



Transnationale Kooperationsvereinbarung

zwischen den LEADER-Aktionsgruppen (LAG)

LAG Bitburg-Prüm, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Joachim Streit

LAG Vulkaneifel, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Dr. Sabine Theunert

LAG Rhein-Eifel, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Guido Nisius,

LAG Eifel/NRW, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Margareta Ritter

LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ (Belgien), vertreten durch den Vorsitzenden, Gerome Gennen

1. Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen LAGen Bitburg-Prüm, Rhein-Eifel und Vulkaneifel, der nordrhein-westfälischen LAG Eifel sowie der belgischen LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ dient der Umsetzung ihrer genehmigten LEADER-Entwicklungskonzepte. Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen verfügen über Erfahrungen aus der zurückliegenden Förderphase 2007 – 2013, die in der angestrebten Partnerschaft gemeinsam genutzt werden sollen.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf den Naturraum Eifel-Ardennen. Im Mittelpunkt der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation und als gemeinsames Ziel steht die

**„Entwicklung und Profilierung des Standortes Eifel/Eifel-Ardennen-Raumes
als gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum“.**

Die gebietsübergreifende und transnationale Kooperation bietet umfangreiche Perspektiven, über Länder- und Staatsgrenzen hinweg den Standort Eifel/Eifel-Ardennen-Raum nachhaltig zu stärken und diese Entwicklung innerhalb und außerhalb der Eifel erlebbar und erkennbar zu machen.

2. Arbeitssprache

Arbeitssprache zur bilateralen Kommunikation ist Deutsch.

Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Auseinandersetzungen zwischen den Partnern, die von der Interpretation oder der Anwendung dieser Vereinbarung herrühren und nicht gütlich geregelt werden können, werden den zuständigen Gerichten in Deutschland vorgelegt.

3. Bereiche der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in den nachstehend beschriebenen „**Bereichen der Zusammenarbeit**“. Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der kooperierenden

Regionen infolge der Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Entwicklungsstrategien besteht die Möglichkeit, dass eine Zusammenarbeit einzelner Kooperationspartner nur in Teilbereichen erfolgt.

3.1 Aufbau eines Kooperationsforums:

Das Kooperationsforum in Form einer offenen Arbeitsgruppe soll einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den LEADER-Regionen im Allgemeinen und den Akteuren sowie Kooperationspartner im Zuge der Umsetzung konkreter Projekte im Besonderen sicherstellen.

3.2 Durchführung von transnationalen LEADER-Foren Eifel-Ardennen:

Transnationale und gebietsübergreifende Foren mit unterschiedlicher Themenstellung leisten einen aktiven Beitrag zur Vernetzung der lokalen Akteure und avisierter Initiativen/Projekte im Eifel-Ardennen-Raum.

Ein erstes transnationale und gebietsübergreifende Forum soll zu Beginn der neuen LEADER-Förderphase zum Themenbereich Daseinsvorsorge im engeren und weiteren Sinne erfolgreiche LEADER-Projekte der Förderphase 2007 – 2013 sowie weitere Aktivitäten und Initiativen aus den kooperierenden Regionen im Sinne eines „Marktes der Möglichkeiten“ vorstellen, das Facettenreichtum an Projekten verdeutlichen und Anregungen für neue Entwicklungsansätze in den Nachbarregionen geben.

3.3 Umsetzung der Ergebnisse des Markenbildungsprozesses „Standortmarke Eifel“:

In der Förderphase 2007 – 2013 wurde ein intensiver Prozess zur Markenbildung „Standortmarke Eifel“ durchgeführt, der in der Definition einer zentralen Markenbotschaft mit Werten und Markenpersönlichkeit sowie einer Vision für den Standort Eifel mündete.

Die Umsetzung der Ergebnisse dieses Markenbildungsprozesses stellt einen wichtigen Baustein in der Entwicklung und Profilierung des gemeinsamen Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraumes Eifel dar.

3.4 Initiativen zum Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft sowie der soziokulturellen Struktur als Zukunftsperspektive:

Der Eifel-Ardennen-Raum besitzt attraktive und vielfältige Landschaftsstrukturen mit einem hochwertigen Arten- und Biotoppotenzial. Zusammen mit dem baukulturellen Erbe, den über die Jahrhunderte gewachsenen Dorfbildern, dem Netz an touristischen und kulturellen Infrastrukturen sowie Initiativen, stellen sie die charakteristischen Pfeiler der räumlichen und soziokulturellen Struktur des Eifel-Ardennen-Raumes dar.

Für die Landschaft gilt hier, die Gratwanderung zwischen natur- und umweltschutzfachlichen Belangen auf der einen Seite und den konkurrierenden Nutzungsansprüchen auf der anderen Seite zu meistern. Für die bebauten Umwelt gilt, den Anforderungen an modernes und zeitgemäßes Bauen gerecht zu werden, ohne dabei die regionale Baukultur aus den Augen zu verlieren. Regionale Infrastrukturen, insbesondere das Ehrenamt, stehen vor demographischen Herausforderungen, die innovativer Lösungsansätze bedürfen.

Allen Initiativen zur Entwicklung des Eifel-Ardennen-Raumes muss das Verständnis, dass die Landschaft mit ihrer bebauten und un bebauten Umwelt als Zukunftsperspektive der Region zu begreifen ist, zugrunde liegen.

Eine erste Initiative stellt die Entwicklung als **Kompetenzregion klima- und gewässerschonendes Nährstoffmanagement** dar. Die in der Viehhaltung anfallende Gülle spielt in der Eifel eine wichtige Rolle bei der Düngung, so dass eine Vermeidung von Überdüngung und Reduzierung klimaschädlicher Emissionen für den Gewässer- und Klimaschutz von großer Bedeutung sind. Gezielte Maßnahmen

sollen den Weg des Eifel-Ardennen-Raumes zu einer Vorbildregion für regionales Nährstoffmanagement ebnen.

4. Rolle der Projektpartner

4.1 Federführung und Koordinierung:

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die Lokale Aktionsgruppe Vulkaneifel als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvereinbarung
- Organisation von Treffen des Kooperationsforums zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung und Erarbeitung der Koordinierungsvorhaben (Beschreibung der Vorhaben, Festlegung der jeweiligen Verpflichtungen der Partner)
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit gemeinsamer Vorhaben, finanzielle Umsetzung und die Abstimmung der Auswahlverfahren, Überprüfung der Pflichterfüllung der Partner etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung

Die Betreuung der einzelnen Vorhaben wird jeweils zwischen allen Partnern festgelegt.

4.2 Netzwerkaufbau:

Das Kooperationsforum (vgl. 3.1) mit Vertretern aus allen beteiligten LAGen berät vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch die jeweilige LAG über die einzelnen durchzuführenden Vorhaben und legt fest, wer welche Aufgabe im Rahmen der Projektdurchführung übernimmt. Damit soll gewährleistet werden, dass Arbeiten, die in allen Gebieten gleichermaßen anfallen, möglichst gebündelt werden (wie z.B. Konzepterarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit).

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch durch und leisten sich gegenseitig Unterstützung, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Informations- und Erfahrungsaustausches Fachexkursionen durchzuführen. Die beteiligten LAGen verständigen sich darauf, dass die jeweilige gastgebende LAG für die Organisation von Fachexkursionen sowie für die Gestaltung des Exkursions- und Besuchsprogramms von Delegationen der Partner-LAGen in ihrer Region verantwortlich ist.

4.3 Förderanträge:

Für die einzelnen transnationalen / gebietsübergreifenden Vorhaben werden jeweils gesonderte Förderanträge mit den Trägern der Vorhaben vorbereitet und zur Beratung und Zustimmung den Entscheidungsgremien der Partner vorgelegt.

Vorhaben zu den in Ziffer 3 aufgeführten Bereichen werden jeweils von den beteiligten LAGen Förderanträge über die ländlichen Entwicklungsprogramme der Länder/Staaten bei den zuständigen Stellen der beiden Länder/Staaten gestellt. Die abgestimmten Anträge mit konkretem Kosten- und Finanzplan werden jeweils nach Zustimmung der Entscheidungsgremien der beteiligten Lokalen Aktionsgruppen im

Fälle gemeinsamer Vorhaben von der koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe den zuständigen Stellen zugeleitet.

Jeder Partner trägt die inhaltliche, verwaltungsmäßige und finanzielle Verantwortung für den von ihm beantragten Maßnahmenanteil. Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Vorhaben wird je nach thematischem Inhalt bestimmt. Die Anteile der einzelnen Lokalen Aktionsgruppen sind in dem in Ziffer 5 genannten indikativen Finanzplan gesondert darzustellen. Gleiches gilt für den möglichen Einsatz von FLLE-Mitteln.

4.4 Verfahrensweise für Förderanträge:

- 4.4.1 Betrifft das Vorhaben mehrere ELER-Entwicklungsprogramme, stellen die beteiligten Partner eigene Förderanträge zu den jeweiligen Vorhaben bei den für das jeweilige ELER-Entwicklungsprogramm zuständigen Stellen und übernehmen Konzeption und Umsetzung des Projektes der Zusammenarbeit.

Für die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“ unterliegen die Förderanträge, abhängig von den Projekten je nach Zuständigkeit der Wallonischen Region bzw. der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Zustimmung der vorgenannten Instanzen.

- 4.4.2 Betrifft das Vorhaben nicht alle Partner, kann der Förderantrag in Abstimmung mit der federführenden Lokalen Aktionsgruppe von einem der Partner koordinierend den zuständigen Stellen zugeleitet werden.

- 4.4.3 Im Bereich des rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramms können die beteiligten Partner den Antrag stellen, dass aus ihrem ELER-Plafond zweckgebunden ELER-Mittel zur Durchführung der Zusammenarbeit von der ELER-Verwaltungsbehörde auf eine für das Vorhaben/Projekt federführende Lokale Aktionsgruppe übertragen werden. Diese übernimmt die Konzeption und Umsetzung des Vorhabens der Zusammenarbeit.

Sollte in einem Vorhaben seitens der beteiligten rheinland-pfälzischen LAG Mittel des Förderprogramms lokale ländlichen Entwicklung (FLLE) eingesetzt werden, gilt die Regelung entsprechend.

- 4.4.4 Die Partner prüfen im Falle vorliegender Förderanträge alternative Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Zuständigkeiten der Europäischen Union und unterstützen die Träger der Vorhaben bei der Antragstellung.

5. Finanzieller und zeitlicher Rahmen der Zusammenarbeit

Die Kooperationsvereinbarung wird zunächst für die aktuelle Förderperiode 2014 - 2020 der Europäischen Union geschlossen.

Der finanzielle Gesamtrahmen wird durch die zu entwickelnden Einzelprojekte bestimmt.

Die federführende LAG übermittelt der / den zuständigen Verwaltungsbehörde(n) zu Beginn jeden Jahres einen indikativen Finanzplan mit den Aktivitäten zu gemeinsamen Vorhaben sowie einem Verteilerschlüssel der Kosten auf die beteiligten Partner. Diese Übersicht ist bei Bedarf, insbesondere bei Umsetzung neuer Vorhaben fortzuschreiben.

6. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form,

elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden • die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

7. Schlussbestimmungen

Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen jeweils zuständigen ELER-Verwaltungsbehörden erhalten die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Sollten im Laufe der Zusammenarbeit weitere „Bereiche der Zusammenarbeit“ entwickelt werden, die dem v.g. gemeinsamen Ziel entsprechen, besteht die Möglichkeit der Ergänzung dieser Kooperationsvereinbarung. In diesem Falle greifen die v.g. Regelungen.

8. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Folgenden sind die Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der LAGen sowie der Bestätigung durch die zuständigen Stellen der Länder/Staaten in Kraft.

LAG Bitburg-Prüm

Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
 Trierer Straße 1
 54634 Bitburg
 Ansprechpartnerin: Frau Maria Riemann, Tel. 0049-6561-15 5105

für die LAG Bitburg-Prüm:

Bitburg, den 16.02.2017



(Dr. Joachim Streit, LAG-Vorsitzender)

LAG Vulkaneifel

Geschäftsstelle bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel
Mainzer Straße 25
54550 Daun
Ansprechpartner: Herr Dr. Michael Lenjoint, Tel. 0049-6592-933 347

für die LAG Vulkaneifel:

Daun, den 24.01.2017



(Dr. Sabine Theunert, LAG-Vorsitzende)

LAG Rhein-Eifel

Geschäftsstelle bei Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Kirchstraße 15-19
53518 Adenau
Ansprechpartner: Frau Hannah Reisten, Tel.: 0049-261-30439-27

für die LAG Rhein-Eifel

Adenau, den 24.01.2017



(Guido Nisius, LAG-Vorsitzender)

LAG Eifel (NRW)

Geschäftsstelle beim Naturpark Nordeifel e.V.
Steinfelder Straße 8
53947 Nettersheim
Ansprechpartner: Herr Nicolas Gath, Tel. 0049-2486-911 122

für die LAG Eifel (NRW):

Nettersheim, den 27.01.2017



(Margareta Ritter, LAG-Vorsitzende)

LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“

Geschäftsstelle bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens VoG.

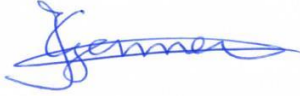
Hütte 79, Box 20

4700 EUPEN – Belgien

Ansprechpartner: Herr Gilbert Küpper

für die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“

Eupen, den 25.01.2017



(Gerome Gennen, Präsident der LAG)